



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

Wullersdorf, am 17.09.2021

## Verhandlungsschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats der  
Marktgemeinde Wullersdorf vom

**Donnerstag, dem 16. September 2021**

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamts Wullersdorf.

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 21:56 Uhr

### Teilnehmer

HOGL Richard	Bgm. als Vorsitzender	BAUER Heike	Gemeinderätin
		ERNST Kurt	Gemeinderat
		GRÜNWIDL Thomas	Gemeinderat
MAURER Annemarie	Vizebürgermeisterin	KOPP Johannes	Gemeinderat
FELLINGER DI Herbert (19:41 Uhr)	Ggf. Gemeinderat	PREGLER Richard	Gemeinderat
		ROHRER DI Günther	Gemeinderat
PATSCHKA Gerald	Ggf. Gemeinderat	SAMSINGER Robert	Gemeinderat
		SCHAUER Karl	Gemeinderat
		SCHNÖTZINGER Ignaz	Gemeinderat
		SKLENAR Gerhard	Gemeinderat
		TRITTENWEIN Sandra	Gemeinderätin
		WEBER Thomas (19:33 Uhr)	Gemeinderat
		ZAHLBRECHT Adolf	Gemeinderat

### Entschuldigt

DUNKL Franz, SMODE Mag. (FH) René,  
SCHEIBBÖCK Josef, PIMBERGER Hubert

### Nicht Entschuldigt

### Protokollführung

EDEL Gerlinde

Amtsleiterin

## **TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.07.2021
3. Bericht der Ausschüsse
4. NTVA (Nachtragsvoranschlag) 202, Beschluss
5. Stichtag Rechnungsabschluss; Beschluss
6. Darlehen Aufnahme - WVA Wullersdorf KG Kalladorf – Sanierung und Überwachung; Vergabe Beschluss
7. Angebot Raiffeisenbank Hollabrunn zur Anpassung der Zinsvereinbarung
8. Teilsanierung Nexenhofstrasse - Angebot
9. Hauptplatz 28 – Sanierung Alte Volksschule
10. Grundstücksangelegenheiten
11. LEADER – Vorstellung Fördersummenverteilung 2015 – 202; Mitgliedschaft- Beschluss
12. Ansuchen Förderung Jugend-Musikverein Wullersdorf
13. Asphaltsanierung KG Grund - Angebot
14. Dienstbarkeitsvertrag EVN Trafostation Spielplatz Wullersdorf
15. ABA und WVA Wullersdorf, KG Immendorf Siedlungserweiterung
16. Teich Hart Aschendorf
17. EVN – Naturbestandsdaten
18. 50 Jahre Gemeinde
19. Gemeindewohnung
20. Personalangelegenheiten
21. Förderungen Abbruchprämie

## **SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:**

### **zu 1.: Begrüßung und Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderats.

Der Vorsitzende setzt folgenden Punkt gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung ab:

- TOP 19, Gemeindewohnung
- TOP 10i Grundstücksangelegenheiten – Zaussinger Maria

Anmerkung 19:33 Uhr Thomas Weber ist ab diesem Punkt anwesend, sodass nunmehr 16 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.

### **zu 2.: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.07.2021**

Das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2021 wird unterfertigt.

### **zu 3.: Berichte der Ausschüsse**

Dem Gemeinderat wurde das Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht:

#### **Prüfungsausschuss (13.07.2021)**

#### **Stellungnahme von Herrn Bgm Richard Hogl zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.07.2021:**

Zum Punkt (4 / nicht definitiv bezeichnet)

#### **„Wasserentnahme vom Hydranten durch private Personen“**

Der Antrag des Obmanns ist sinngemäß auf „Gleichbleiben des Wasserpreises in Zukunft unabhängig von der Abnahmhöhe“ wurde mit 2:1:1 laut Gemeindeordnung nicht angenommen, da eine Enthaltung einer Ablehnung gleichkommt.

Daher ist das Thema auch nicht dem Finanz- und Beratungsausschuss zu übergeben.

**Anmerkung 19:41 Uhr DI Herbert Fellingner ist ab diesem Punkt anwesend, sodass nunmehr 17 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.**

**Anmerkung von den Gemeinderäten G. Sklenar und Schnötzingner:** Es spricht aber nichts dagegen das der Punkt im Finanz- und Beratungsausschuss behandelt wird.

### **zu 4.: 1. NTVA (Nachtragsvoranschlag) 2021; Beschluss**

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2021, vor. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2021 lag in der Zeit vom 31.08 bis 14.09.2021 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Wullersdorf auf. Je eine Ausfertigung wurde den einzelnen Gemeindefraktionen zur Verfügung gestellt.

**Der Gemeinderat möge dem Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021, zustimmen. Dieser Antrag wird 12:5 Enthaltungen (G. Sklenar, G. Patschka, K. Schauer, R. Pregler, DI G. Rohrer) angenommen.**

**Anmerkung:** GR G. Sklenar merkt an, dass beim 1. NTVA 2021 auf Seite 3 eine Bemerkung vom Kassenverwalter angebracht ist, die wie folgt lautet: „Im September kommt eine neue Version“ Aufgrund dieser Anmerkung und dem dadurch verbundenen Gesprächen mit dem

Kassenverwalter stellte sich heraus, dass der 1. NTVA 2021 in seiner Darstellung einige Widersprüche aufweist, und daher nochmals mit einer neuen Version überarbeitet werden muss um die Richtigkeit herzustellen.

**Anmerkung nach Rücksprache mit dem Kassenverwalter G. Mittelmaier: Da vom Land NÖ eine zusätzliche Plattform gefordert wurde um die Finanzspitze der Gemeinden für alle gleich abzubilden wurde in Zusammenarbeit mit den Softwareanbietern das Zusatzblatt erarbeitet. Nach letztmaliger Prüfung durch das Land NÖ und Freigabe wird die Applikation in das System übernommen.**

#### **zu 5.: Stichtag Rechnungsabschluss; Beschluss**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit den Stichtag festzulegen: Zeitliche Abgrenzung – VRV 2015: Rechnungsabschlussstichtag – 31.12

Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird vom Gemeinderat festgelegt und liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.).

Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

**Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss zustimmen:**

**Die zeitlichen Abgrenzung – VRV 2015: Rechnungsabschlussstichtag – 31.12 Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird vom Gemeinderat festgelegt und liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Für die Marktgemeinde Wullersdorf wird vom Gemeinderat der Rechnungsabschlussstichtag mit dem 31.01.2022 festgelegt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **zu 6.: Darlehensaufnahme, Beschluss**

Dem Gemeinderat liegt die Ausschreibung eines Darlehens zur Finanzierung des Vorhabens „WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung“ vor.

Die Ausschreibung des Vorhabens „WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung“ gelangte wie folgt zur Ausschreibung:

<b>Darlehensvolumen:</b>	<b>€ 250.000,00</b>
Zuzählung:	Oktober 2021
Verwendungszweck:	Wasserversorgungsanlage
Laufzeit:	25 Jahre
Tilgungsbeginn:	31.12.2021 (halbjährliche Rückzahlung jeweils per 30.6. und 31.12.) in Kapitalraten
Verzinsung (Tilgungsphase)	dekursiv, Zinsbindung an 6-Monats-EURIBOR per Stichtag 26.08.2021

Um Erstellung und Vorlage eines entsprechenden Angebotes wird ersucht.

Es wird außerdem gebeten, dem Offert einen Tilgungsplan auf Basis der angebotenen Verzinsung anzuschließen und gleichzeitig den Umfang der anfallenden Nebengebühren bekanntzugeben.

Die Vorlage Ihres Offerts ist bis spätestens 02.09.2021, 12.00 Uhr, möglich!

Das Angebotsschreiben ist verschlossen mit dem deutlichen Vermerk „WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung“ beim Gemeindeamt Wullersdorf, 2041 Wullersdorf, Bahnstraße 255, bis zum od. Termin vorzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.09.2021, die Vergabe durch den Gemeinderat erfolgt am 16.09.2021.

**Bis am 02.09.2021 – 12 Uhr langten folgende Angebote für die Darlehensaufnahme „WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung“ Darlehensvolumen € 250.000,00 auf 25 Jahre, am Gemeindeamt ein.**

Raiffeisenbank Hollabrunn: EURIBOR 0,4% p.a.

Hypo NÖ Landesbank: EURIBOR 0,36% p.a.

Erste Bank AG: EURIBOR 0,29% p.a

**Nach eingehender Prüfung wird das Darlehen für das Vorhaben „WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung“ an die Erste Bank AG, EURIBOR 0,29% vergeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**zu 7.: Angebot Raiffeisenbank Hollabrunn zur Anpassung der Zinsvereinbarung**

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Raiffeisenbank Hollabrunn nach Gesprächen zur außergerichtlichen Einigung über eine Zinsvereinbarung zu den Darlehensverträgen

2-21.400.122	8-21.400.122
4-21.400.122	9-21.400.122
7-21.400.122	10-21.400.122

vor.

**Der Gemeinderat möge dem Angebot der Raiffeisenbank Hollabrunn über die neue Zinsvereinbarung ab 01.01.2022 über einen 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,59%-Punkten Mindestzinssatz 0,59%, für die Aufgelisteten Konten, zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**zu 8.: Teilsanierung Nexenhofstraße - Angebot**

Dem Gemeinderat liegen die Angebote über eine Teilsanierung der Nexenhofstraße von den Firmen

Firma	Grundpreis	20 % Umsatzsteuer	Angebotspreis inkl 20% Ust.
Lang u. Menhofer	€ 80.455,40	€ 16.091,08	€ 96.546,46
Hengl	€ 84.811,00	€ 16.962,00	€ 101.773,20

vor.

**Der Gemeinderat möge dem Angebot der Firma Lang u. Menhofer als Billigstbieter in der Höhe von € 96.546,46 für die Teilsanierung der Nexenhofstraße zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Anmerkung:** 1/3 der Kosten für die Teilsanierung wird von der ASFINAG übernommen. Der Teil vor der Brücke Überblattung Bach wird auch mitsaniert.

**Anmerkung GR Kurt Ernst verlässt die Sitzung, sodass nunmehr 16 Mandatäre an der Abstimmung teilnehmen.**

### **zu 9.: Hauptplatz 28 – Sanierung alte Volksschule**

a) Dem Gemeinderat liegt eine Gesamtkalkulation der Innensanierung des Gemeindesaals vor. (Annex A).

**Der Gemeinderat möge die bereits gefassten Gemeinderatsbeschlüsse vom 06.05.2021 TOP18 und vom 05.07.2021 TOP 14 außer Kraft setzen und die Renovierungskosten gesamt in der Höhe von € 571.754,80 vor Vorsteuerabzug und somit € 476.462,34 nach Vorsteuerabzug beschließen. Dieser Antrag wird mit 11:4 Gegenstimmen (G. Sklenar, G. Patschka, K. Schauer und R. Pregler):1 Enthaltung (DI G. Rohrer) angenommen.**

b) Dem Gemeinderat liegt die Kalkulation für die Fassadenrenovierung der Westfassade der alten Volksschule vor. (Annex B)

**Der Gemeinderat möge den Renovierungskosten für die Westfassade inkl. Spengler arbeiten und Fenster der Alten Volksschule in der Höhe von € 144.359,70 vor Vorsteuerabzug und somit € 124.630,54 nach Vorsteuerabzug beschließen. Dieser Antrag wird mit 15:1 Enthaltung (DI G. Rohrer) angenommen.**

**Anmerkung: GR Kurt Ernst betritt die Sitzung, sodass wieder 17 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.**

### **zu 10 Grundstücksangelegenheiten**

a) Dem Gemeinderat liegt die Freigabe der Aufschließungszone BW-A4 lt. Verordnung, KG Immendorf Parz. Nr. 2349, 2350 und 2351, vor.

## **- MARKTGEMEINDE WULLERSDORF KG WULLERSDORF FREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A4**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 Top 10, folgende

### **- V E R O R D N U N G**

beschlossen:

#### **- § 1**

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte BW-A4 in der KG Immendorf, betreffend die Grundstücke Nr. 2349, 2350 und 2351, zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

#### **- § 2**

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm vom 29. Juni 2017 (25. Änderung) wie folgt erfüllt:

- die Errichtung der technischen Infrastruktur (Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung) ist sichergestellt.
- ein Parzellierungsentwurf in Form eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes liegt vor.

#### **- § 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wullersdorf, am 17.09.2021

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 17.09.2021

abgenommen am: 01.10.2021

**Der Gemeinderat möge der Freigabe der Aufschließungszone BW-A4 lt. Verordnung, KG Immendorf Parz. Nr. 2349, 2350 und 2351, zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

b) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Fahly Karina, Ruthnergasse 56-60/39/16, 1210 Wien und Herrn Hack Robert, Justgasse 29/56/1, 1210 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 541/8 KG Oberstinkenbrunn in der Größe von 736 m<sup>2</sup>, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Fahly Karina, Ruthnergasse 56-60/39/16, 1210 Wien und Herrn Hack Robert, Justgasse 29/56/1, 1210 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 541/8 KG Oberstinkenbrunn in der Größe von 736 m<sup>2</sup>, zum Preis von € 25,00/m<sup>2</sup>, zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

c) Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben von Herrn Jekel Thomas, 2042 Grund 126 auf Rückgabe der Parzelle Nr. 131/3 KG Grund, vor.  
Da das Grundstück in den nächsten Jahren sicher nicht bebaut werden kann, Herr Jekel ersucht um Ablöse für die Einfriedung die er nach dem Kauf der Parzelle errichtet hat.

Grundstück € 11.899,20

Einfriedung € 2.000,00

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Jekel Thomas, 2042 Grund 126 auf Rückkauf der Parz. Nr. 131/3 in der Höhe von € 11.899,20 und einer Ablöse der Einfriedung in der Höhe von € 2.000,00, stattgeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

d) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Leitner Peter, Am Kanal 107-109/2/34, 1110 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 131/3 KG Grund in der Größe von 740 m<sup>2</sup>, und Übernahme der Kosten für die vorhandene Einfriedung in der Höhe von € 2.600,00 (inkl. Gutachterkosten), vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Leitner Peter, Am Kanal 107-109/2/34, 1110 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 131/3 KG Grund in der Größe von 740 m<sup>2</sup>, und Übernahme der Kosten für die vorhandene Einfriedung in der Höhe von € 2.600,00 (inkl. Gutachterkosten) zum Preis von € 30,00/m<sup>2</sup>, zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

e) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Mijucic Nevena und Herrn Nedic Nenad, Lerchenfelder Gürtel 3/1/16, 1160 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 541/7 KG Oberstinkenbrunn in der Größe von 746 m<sup>2</sup>, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Mijucic Nevena und Herrn Nedic Nenad, Lerchenfelder Gürtel 3/1/16, 1160 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 541/7 KG Oberstinkenbrunn in der Größe von 746 m<sup>2</sup>, zum Preis von € 25,00/m<sup>2</sup>, zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben. Vor Baubeginn sind Archäologische Erkundigungen durchzuführen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

f) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Simic Zaklina, Klg Wasserwiese gr 7 P26, 1020 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 663/1 KG Immendorf in der Größe von 839 m<sup>2</sup>, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Simic Zaklina, Klg Wasserwiese gr 7 P26, 1020 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 663/1 KG Immendorf in der Größe von 839 m<sup>2</sup>, zum**

**Preis von € 30,00/m<sup>2</sup>, zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

g) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Andreas Kerschl, 2023 Oberstinkenbrunn 138 um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 388/1 KG Oberstinkenbrunn im Ausmaß von ca. 40 m<sup>2</sup> auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Andreas Kerschl, 2023 Oberstinkenbrunn 138 um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 388/1 KG Oberstinkenbrunn im Ausmaß von ca. 40 m<sup>2</sup> auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, mit einer Förderung bis maximal 15 m<sup>2</sup> à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) die Auszahlung erfolgt innerhalb des zweitfolgenden Kalenderjahres nach Rechnungslegung, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Anmerkung von GR G. Sklenar: Welche Vorplatzregelung wird jetzt beschlossen.**

h) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Silbiger Michal, 2022 Immendorf 175 um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 2085/1 KG Immendorf im Ausmaß von ca. 10 m<sup>2</sup> auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Silbiger Michal, 2022 Immendorf 175 um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 2085/1 KG Immendorf im Ausmaß von ca. 10 m<sup>2</sup> auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, mit einer Förderung bis maximal 15 m<sup>2</sup> à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) die Auszahlung erfolgt innerhalb des zweitfolgenden Kalenderjahres nach Rechnungslegung, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

i) Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

j) Dem Gemeinderat liegt ein Teilungsplanentwurf (GZ: 29320) der ARGE Vermessung Hollabrunn für die KG Oberstinkenbrunn (Trost, Wickenhauser, Zimmerl), vor.

**Der Gemeinderat möge dem Teilungsplanentwurf (GZ: 29320) der ARGE Vermessung Hollabrunn für die KG Oberstinkenbrunn (Trost, Wickenhauser, Zimmerl), und der Entwidmung des öffentlichen Guts, stattgeben.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

k) Dem Gemeinderat liegt ein Teilungsplanentwurf (GZ: 1854/2021) der Vermessung Hiller ZR OG Krems für die KG Wullersdorf, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Teilungsplanentwurf (GZ: 1854/2021) der Vermessung Hiller ZR OG Krems für die KG Wullersdorf bei Familie Kneth und der Übernahme und der Entwidmung des öffentlichen Guts, stattgeben.  
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**



**zu 11.: LEADER – Vorstellung Fördersummenverteilung 2015-2021; Beschluss**

Dem Gemeinderat liegt die Aufstellung der Fördersummenverteilung von LEADER mit dem Ersuchen, weiterhin Mitglied der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm 2023 -2027 aktiv zu beteiligen, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ersuchen weiterhin Mitglied der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm 2023 -2027 aktiv zu beteiligen, stattgeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**zu 12.: Ansuchen Förderung Jugend-Musikverein Wullersdorf**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des Jugend-Musikverein Wullersdorf auf eine Förderung in der Höhe von € 3.000,00 für das Jahr 2021, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Jugend-Musikverein Wullersdorf auf eine Förderung in der Höhe von € 3.000,00 für das Jahr 2021, zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**zu 13.: Asphaltierung KG Grund - Angebot**

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Firma Lang u. Menhofer über Asphaltinstandsetzungen in der Höhe von € 5.868,00 inkl. 20% Ust. in der KG Grund, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Angebot der Firma Lang u. Menhofer über Asphaltinstandsetzungen in der Höhe von € 5.868,00 inkl. 20% Ust. in der KG Grund, zustimmen.**

**Dieser Antrag wird 13:4 Enthaltungen (G. Sklenar, G. Patschka, K. Schauer, R. Pregler) angenommen.**

**Anmerkung nach Rücksprache mit Herrn Ing. Ofner: der Kostenvoranschlag betrifft die ganze Fläche, 50% davon werden direkt mit Familie Rohringer verrechnet die restlichen 50% an die Gemeinde.**

**zu.:14 Dienstbarkeitsvertrag EVN Trafostation Spielplatz Wullersdorf**

Dem Gemeinderat liegt der Dienstbarkeitsvertrag der EVN für die Trafostation beim Spielplatz Wullersdorf auf Parz. Nr. 109/1, vor.

**Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag der EVN für die Trafostation beim Spielplatz Wullersdorf auf Parz. Nr. 109/1, zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**zu.: 15 ABA und WVA Wullersdorf, KG Immendorf Siedlungserweiterung**

Dem Gemeinderat liegen die Honorarangebote der Firma IUP für die WVA und ABA KG Immendorf, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Honorarangebot der Firma IUP für ABA und WVA Siedlungserweiterung Wullersdorf, KG Immendorf in der Höhe von**

**€ 39.935,70 exkl. Ust. für ABA und € 21.620,70 exkl. Ust. für WVA, zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**zu 16.: Teich Hart Aschendorf**

Dem Gemeinderat liegen die Einreichunterlagen für das Teichprojekt Hart Aschendorf, die Unterlagen für wasserrechtliche Bewilligung und eine Kostenaufstellung für die zu erwartenden Kosten ohne Eigenleistung, vor.

**Der Gemeinderat möge den Einreichunterlagen und einer maximalen Beteiligung der Gemeinde in der Höhe von € 28.000,00 inkl. Ust., unter Einrechnung der von der Gemeinde schon geleisteten Vorleistungen, zustimmen.**

**Die Förderung seitens der Gemeinde darf € 28.000,00 inkl. 20% Ust. nicht übersteigen.**

**Dieser Antrag wird 15:2 Gegenstimmen (A. Zahlbrecht, I. Schnötzing) angenommen.**

**zu 17.: EVN - Naturbestandsdaten**

Dem Gemeinderat liegt der Vertrag mit der EVN über den Ankauf der Naturbestandsdaten für die KG Schalladorf und KG Immendorf zum Einpflegen in den Leitungskataster, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Naturbestandsdaten für die KG Schalladorf (€ 4.279,00 exkl. USt.) und für die KG Immendorf (€ 9.493,99 exkl. USt.) zum Einpflegen in den Leitungskataster zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**zu 18.: 50 Jahre Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Planungsstand zu 50 Jahre Großgemeinde Wullersdorf und den Kosten die bis jetzt eruiert werden konnten. (Annex C)

**Der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss zustimmen, dass im Jahr 2022 im Voranschlag € 30.000,00 für die geplanten Veranstaltungen zu 50 Jahre Großgemeinde Wullersdorf (laut Annex C) vorgesehen werden.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**zu 19.: Gemeindewohnung**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

g.g.g.

Schriefführer

Bürgermeister

Protokollfertiger (ÖVP)

Protokollfertiger (SPÖ)

Protokollfertiger (FPÖ)